

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/Hv/Mat

Beschlusskontrolle: 14.12.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0216/20 öffentlich

Betreff: Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße L50 vom Kreisverkehr im OT Peißen (K2104) bis zum Abzweig der Gemeindestraße "Schachtstraße - Vorwerk Zepzig"

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	11.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	17.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	19.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2020

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: -66-, -80-, -61-, -20-, -68-, 60

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Heinevetter **Amt:** -66-

mitgezeichnet: Frau Dr. Ristow
Herr Dittrich (Dezernent)
Frau Schmidt-Richter

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße L 50 vom Kreisverkehr im OT Peißen (K2104) bis zum Abzweig der "Schachtstraße - Vorwerk Zepzig" zur Gemeindestraße gemäß § 7 Landesstraßengesetz (StrG LSA)

Begründung:

Im März 2010 ereignete sich am südlichen Ortsausgang der Stadt Bernburg (Saale) in Richtung des Ortsteiles Peißen, im Bereich der ehemaligen Deponie an der Landesstraße L 50, ein Tagesbruch. In dessen Folge wurde der Schadensbereich weiträumig abgesperrt. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt erließ für den abgesperrten Bereich ein absolutes Befahrungs- und Betretungsverbot. Damit war die Landesstraße L 50 in ihrem bisherigen Straßenverlauf in diesem Abschnitt für alle Verkehrsarten nicht mehr nutzbar. Das Tiefbauamt informierte mittels Informationsvorlage-Nr. 46/2010, dass der Tagesbruch Einfluss auf die Weiterführung der Planung des Radweges entlang der L 50 (zwischen Einmündung Stauffenbergstraße und OT Peißen) im Auftrag des Landesbetriebes Bau, Niederlassung Süd haben wird.

- Zwischenzeitlich ersetzt außerhalb des Sperrgebietes ein Straßenneubau bzw. ein Ausbau bereits vorhandener überörtlicher Straßen, wie ein Teilabschnitt der Kreisstraße 2107 und der Kreisstraße 2104 incl. zweier neuer Kreisverkehrsanlagen den alten, durch den Tagesbruch nicht mehr nutzbaren, Straßenverlauf der L 50 in diesem Abschnitt. Hier ist eine Aufstufung zur L 50 zu erwarten.
- Die Landesstraßenbaubehörde, RB West (LSBB) hat im Jahr 2020 auch den von der Stadt Bernburg (Saale) gewünschten Rückbau des Einmündungsbereichs zwischen Schachtstraße und dem alten Verlauf der L 50 mittels einer Begradigung des Straßenverlaufs abgeschlossen. Im Einmündungsbereich der Schachtstraße erfolgte der grundhafte Ausbau (ca. 330 m) und eine Deckenerneuerung im Abschnitt von der Tankstelle bis zur Einmündung Schachtstraße (ca. 555 m). Einzelne Tragfähigkeitsschäden wurden beseitigt. Die Entwässerungsanlagen wurden durch die Beräumung des westlichen Straßengrabens bis zur Vorflut ertüchtigt. Die zurückgebauten Flächen wurden rekultiviert.
- Auch plant zwischenzeitig die Stadt Bernburg (Saale) als zukünftiger Straßenbaulastträger den Neubau des Radweges zwischen dem OT Peißen und Vorwerk Zepzig.

Der Straßenabschnitt zwischen dem Kreisverkehr am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Peißen und dem ursprünglichen Abzweig zur Schachtstraße - Vorwerk Zepzig verliert damit seine Bedeutung für den Landesstraßenverkehr. Der vorgenannte Straßenabschnitt dient nunmehr überwiegend dem Verkehr innerhalb der Stadt Bernburg (Saale). Das Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt sieht in solchem Fall vor, dass der Straßenabschnitt entsprechend seiner derzeitigen Verkehrsbedeutung gemäß § 7 StrG LSA in die Straßengruppe (Gemeindestraße) nach § 3 StrG LSA abzustufen ist. Damit einher geht der Übergang der Straßenbaulast vom bisherigen Straßenbaulastträger Landesstraßenbaubehörde (LSBB) an die Stadt Bernburg (Saale).

Damit sind sich die beteiligten Träger der Straßenbaulast über die Umstufung einig. Die einseitig unterzeichnete Umstufungsvereinbarung liegt der Stadt seitens der LSBB mit Datum vom 29.11.2019 vor (s. Anlage 3).

Mit Schreiben der Zentrale der LSBB vom 22.06.2020 wurde an die Unterzeichnung der Umstufungsvereinbarung bzw. den Nachweis über die Abstufung erinnert.

Die Verwaltung sicherte umgehend zu, die Voraussetzungen für den Abschluss der Vereinbarung zu schaffen (s. a. zwischenzeitige Fertigstellung des Bauvorhabens „Rückbau des Einmündungsbereichs Schachtstraße“).

In der Vereinbarung heißt es, dass noch eine gemeinsame Begehung durchgeführt und das Begehungsprotokoll Bestandteil der Umstufungsvereinbarung wird. Auch wird die Einhaltung der §§ 9 (Straßenbaulast), 10 (Hoheitsverwaltung, bautechnische Sicherheit), sowie 11 (Wechsel der Straßenbaulast) StrG LSA erklärt.

Die Stadt erhält die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße.

Wie oben ausgeführt, ist die Änderung des Knotenpunktes Schachtstraße zwischenzeitig seitens der LSBB abgeschlossen. Hier bedarf es einer Fortschreibung der Umstufungsvereinbarung.

Rechtsgrundlage:

Die LSBB beabsichtigt, gemäß § 7 des StrG LSA vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S.334), zuletzt geändert am 26.06.2018 (GVBl. LSA S. 187) den Teilabschnitt der L 50 in einer Gesamtlänge von ca. 1.120 m, von Netzknoten 4236094 (vom Kreisverkehr im OT Peißen (K2104)) bis Netzknoten 4236042 (zum Abzweig der "Schachtstraße - Vorwerk Zepzig") zur Gemeindestraße gemäß § 7 Landesstraßengesetz StrG LSA straßenrechtlich abzustufen.

Die Stadt Bernburg (Saale) wird mit der Landesstraßenbaubehörde nach Beschlussfassung des Stadtrates die Umstufungsvereinbarung bzw. die entsprechende Ergänzung vorbehaltlich Abschluss des Verfahrens unterzeichnen.

weiteres Verfahren:

Für die straßenrechtliche Abstufung werden die nachstehend aufgeführten Verfahrensschritte durchgeführt.

1. Beschlussfassung zur Abstufung durch den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)
2. Anzeigen der Absicht der Umstufung durch den neuen Straßenbaulastträger bei der unteren Straßenaufsichtsbehörde (SLK)
3. Ankündigung der Abstufung im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale), daran anschließend eine einmonatige Einwendungsfrist.
4. Abwägung von Einwendungen
5. Genehmigung der Abstufung durch die Straßenaufsichtsbehörde des Salzlandkreises
6. Öffentliche Bekanntmachung der Abstufung mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale)

Die Abstufung wird mit dem Abschluss des Verfahrens wirksam.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Peißen/der Planungs- und Umweltausschuss/der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Abstufung gemäß der in der Beschlussvorlage aufgeführten Verfahrensschritte 1 bis 6 entsprechend § 7 StrG LSA, für eine Teilstrecke der Landesstraße L 50 vom Kreisverkehr im OT Peißen (K2104) bis zum Abzweig der "Schachtstraße - Vorwerk Zepzig" zur Gemeindestraße (siehe Anlage 1), vorbehaltlich der Genehmigung der Abstufung durch die Straßenaufsichtsbehörde des Salzlandkreises und unter dem Vorbehalt, dass keine abwägungsrelevanten Einwendungen im Verfahren vorgebracht werden.

Anlagen:

- 1 - Luftbild mit Kataster
- 2 – Terminkette
- 3 – einseitig unterzeichnete Umstufungsvereinbarung
- 4 – Auszug aus Straßengesetz LSA - § 7